Befragung von Hochschulabsolvent:innen Hessen - KOAB 2.0

Leistungsbeschreibung

Die Hochschulen evaluieren gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz regelmäßig die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere in Studium und Lehre unter Berücksichtigung der Entwicklungen in Wissenschaft, Kunst, Gesellschaft und Berufswelt; sie untersuchen die Gründe, die bei Studierenden zum Abbruch des Studiums führen. Die Hessische Studienakkreditierungsverordnung sieht für das Qualitätsmanagementsystem von Hochschulen regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis und Absolvent:innen vor. Die dazu erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.
Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist vom HMWK beauftragt worden federführend die Teilnahme der Hessischen Hochschulen an der Durchführung von Befragungen von Absolvent:innen und Ehemaligen zu koordinieren und den Aufbau eines entsprechenden Berichtswesens an eine:n externe:n Anbieter:in zu vergeben.

Falls der:die Anbieter:in bereits etablierte Geschäftsbeziehungen zu Hochschulen im Feld der Absolvent:innen- und Ehemaligen-Befragungen hat, können diese Befragungen ggf. herangezogen werden um ein entsprechendes Berichtswesen zu etablieren. Falls der:die Anbieter:in noch nicht in diesem Feld etabliert ist, sind entsprechende Geschäftsbeziehungen zu Hochschulen zu etablieren.

Der:die Anbieter:in soll dabei die Befragung von Hochschulabsolvent:innen administrieren und betreuen: Es sollen Absolvent:innen der hessischen Hochschulen der Prüfungsjahrgänge 2025 bis 2029 jeweils ca. 1,5 Jahre nach Abschluss befragt werden. Entsprechend sind fünf Befragungswellen (Wintersemester 2026/27, Wintersemester 2027/28, Wintersemester 2028/29, Wintersemester 2029/30, Wintersemester 2030/31) mit den Hochschulen zu managen. Zusätzlich sind zu allen Befragungswellen für alle teilnehmenden Hochschulen auch die Ehemaligen (Exmatrikulierte ohne Abschluss) zu befragen.

Der:die Anbieter:in soll einen Fragebogen für die Absolvent:innenbefragung erstellen, der geeignet ist die beigefügten Metafragen für die Projektberichte zu beantworten und es gleichzeitig ermöglicht typische Fragestellungen des Qualitätsmanagements von Hochschulen zu beantworten (eine entsprechender Fragebogenentwurf ist dem Angebot beizufügen (1.1 Koordination der Befragung von Absolvent:innen)). Darüber hinaus soll es jeder Hochschule ermöglicht werden eine gewisse Anzahl von hochschulspezifischen Fragen gemäß der die Anforderungen des hochschulspezifischen Qualitätsmanagements zu platzieren. Ebenfalls soll der Fragebogen für die Absolvent:innenbefragung einen durch die teilnehmenden Hochschulen abgestimmten „Hessenkern“ beinhalten. Dieser Fragebogenteil stellt die Grundlage zur Beantwortung der Metafragen auf Landesebene. Die Hochschulen sollen die Rohdaten der Befragungen ihre Absolvent:innen erhalten, hierzu sind entsprechend bilaterale Verträge mit den beteiligten Hochschulen abzuschließen, die insbesondere

auch den einschlägigen Datenschutzbestimmungen entsprechen. Diese bilateralen Verträge sind explizit nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Falls bereits bilaterale Verträge mit hessischen Hochschulen zu Absolvent:innen- oder Ehemaligenbefragungen bestehen, ist dies von Vorteil (vorhandene Verträge sind im Angebot zu benennen (1.1 Koordination der Befragung von Absolvent:innen & 1.2 Ehemaligenbefragung)).

Der:die Anbieter:in soll einen Fragebogen für die Ehemaligenbefragung erstellen, die Metafragen für die Ehemaligenbefragung sind beigefügt. Die Ergebnisse der Ehemaligenbefragung sind in die Projektberichte zu integrieren. Darüber hinaus soll es jeder Hochschule ermöglicht werden eine gewisse Anzahl von hochschulspezifischen Fragen gemäß der die Anforderungen des hochschulspezifischen Qualitätsmanagements zu platzieren (eine entsprechender Grobentwurf mit relevanten Themen für die Befragung der verschiedenen Untergruppen von Ehemaligen ist dem Angebot beizufügen (1.2 Ehemaligenbefragung)). Die Hochschulen sollen die Rohdaten, sowie ausgewählte visuelle Aufbereitungen der Befragungen ihrer Ehemaligen erhalten.

Ein System einer regelmäßigen Zweitbefragung der Absolvent:innen soll ggf. aufgebaut werden (siehe unten Innovationen; im Angebot sind ein Grobkonzept mit Feldzugang, Befragungsrhythmus, Befragungsthemen, Berichtslegung und Zeitplan für eine solche Zweitbefragung darzustellen (1.3 inhaltliche und technische Innovationen)).

Die Fragebögen sind durch einen partizipativen Prozess mit den teilnehmenden Hochschulen anhand der beigefügten Metafragen zu entwickeln und abzustimmen. Gegebenenfalls werden hessenspezifische Fragestellungen erarbeitet, deren Ergebnisse im Rahmen der Berichtslegung dokumentiert werden. Die Koordination dieses Prozesses übernimmt der Auftraggeber.

Der/die Anbieter/in soll das Management der Feldphase übernehmen, dazu ist ein verbindlicher Zeitplan für die Durchführung der Befragung zu erstellen und jeweils folgende Zeitpunkte adressiert: Befragungsstart, erste Erinnerung, zweite Erinnerung und dritte Erinnerung (ein entsprechender Zeit- und Projektplan ist dem Angebot beizufügen (1.1 Koordination der Befragung von Absolvent:innen & 1.2 Ehemaligenbefragung)). Dieser Plan ist den teilnehmenden Hochschulen mitzuteilen und während der Feldphase entsprechend zu überprüfen, ggf. auftretende Auffälligkeiten sind an die betroffenen Hochschulen zurückzumelden.

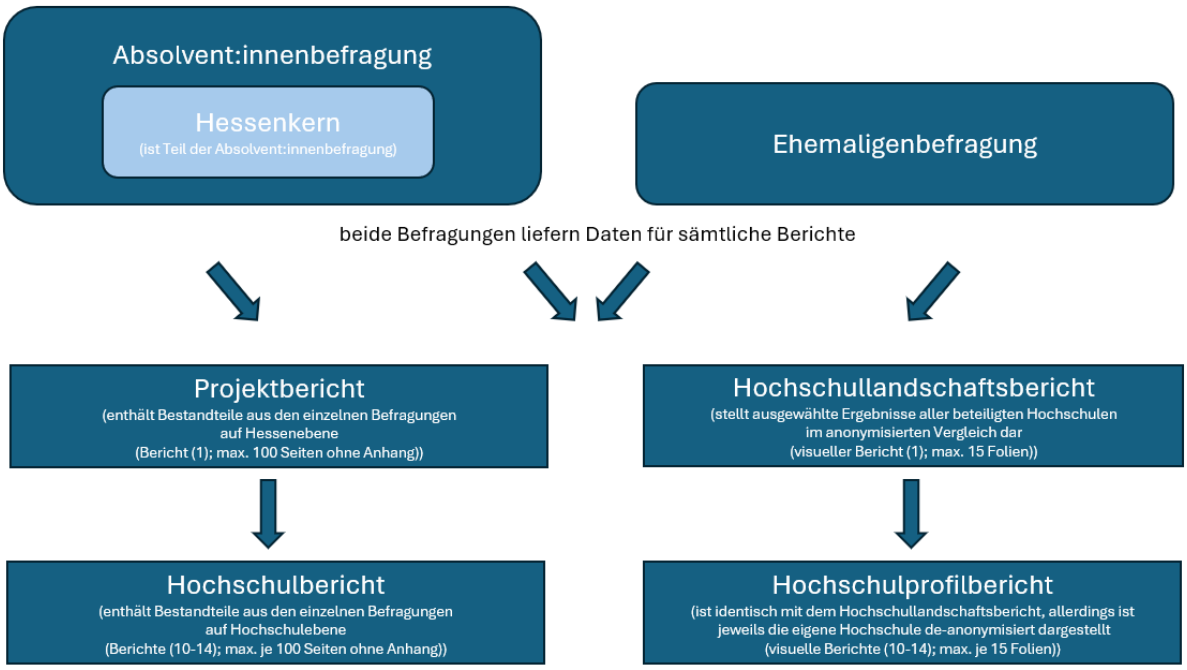


Bild 1: Projektbausteine

Der/die Anbieter/in soll inhaltliche und technische Innovationen im Rahmen des Projekts vorantreiben. Die Bearbeitung konzentriert sich auf folgende mögliche acht Bereiche, die den Nutzwert der Ergebnisse für die Hochschulen zu maximieren, den Rücklauf zu erhöhen, bzw. den Befragungsabbruch zu minimieren:

- Beschäftigungsprofile / Berufsbilder
  - Darstellung der Berufsbilder/Beschäftigungsprofile hessischer Absolvent:innen in Form von dynamisch anpassbaren Tabellen. Potentiell ist hierfür auch eine (möglichst automatisierte) Aufbereitung und Kategorisierung qualitativer Daten notwendig.
- Empirische Studiengangprofile & Indices
  - Darstellung von Fächerprofilen, die sich an den beteiligten Hochschulen anhand von Fachrichtung, Abschlussart und Hochschultyp ergeben. Erstellung und Dokumentation von passenden Indices um diese Profile abzubilden.
- Wettbewerbsintelligenz
  - Visuelle Darstellung des regionalen Verbleibs von Hochschulwechsler:innen, sowie deren Wechselverhaltens und der Hauptkonkurrenzhochschulen in benachbarten Bundesländern auf Basis der Absolvent:innen und Ehemaligenbefragung.
- Reporting für eine Zweitbefragung
  - Erstellung und Ergebnisdarstellung einer Zweitbefragung um den langfristigen Verbleib hessischer Hochschulabsolvent:innen zu untersuchen.
- Automatisch generierter Executive Summary in Hochschulberichten

    - Aufbau eines Gesamtinventars aller Analyseergebnisse im Arbeitsspeicher mit dynamisch konfigurierbarer Auswahl-, Sortier- und Darstellungslogik zur Erstellung dynamischer Fließtexte.
- Portalzugang für die Bereinigung und Rekodierungen von qualitativen Angaben
    - Bereitstellung eines Portals, um qualitative Aussagen systematisch arbeitsteilig aufzubereiten.
- Zugangscodes für Befragung werden per Befragungslink übergeben
    - Datenschutzkonforme Erleichterung des Befragungsstarts
- Reduktion der Fragen durch Übergabe von bereits bekannten Bestandsdaten in der Befragung
    - Datenschutzkonforme Bereitstellung von bereits vorliegender Daten.

Um eine bedarfsorientierte Umsetzung sicherzustellen, soll ein partizipativer Auswahl- und Implementierungsprozess im Projektverlauf angewandt werden:

1. Kick-Off & Vorstellung: Der:die Anbieter:in stellt die Themenbereiche in einem Kick-Off-Workshop vor.
2. Partizipative Auswahl: Die Hochschulen wählen drei Innovationen aus den oben aufgeführten Bereichen aus.
3. Konzeptionierung: Für die gewählten Innovationen erstellt der:die Anbieter:in detaillierte Mockups (Visualisierung der Zielzustände) sowie konkrete Umsetzungs- und Zeitpläne.
4. Validierung: Die Ergebnisse der Konzeptionierung werden in einer Folgeveranstaltung präsentiert und von den Hochschulen final priorisiert (Festlegung der Bearbeitungsreihenfolge).
5. Monitoring & Feedback: Der Projektfortschritt wird in halbjährlichen Innovationstreffen präsentiert, wobei der Fokus auf dem qualitativen Feedback der Hochschulvertreter:innen liegt.

Die ersten beiden Prozessschritte (Vorstellung und Validierung) sind innerhalb des ersten Halbjahres der Vertragslaufzeit durchzuführen.

Folgende Punkte sind bei der Berichtlegung zu berücksichtigen:
1. Datenbasis und methodischer Rahmen Der:die Anbieter:in erstellt eine Datenbasis, welche die Grundlage für komplexe Sekundärdatenanalysen sowie die Implementierung innovativer Verfahren und Strukturen bilden.
2. Anforderungen an die Berichterstattung Die Berichterstattung ist in verschiedene Ebenen zu untergliedern und muss folgende Spezifikationen erfüllen:

- **Projektberichte (Methodik & Entwicklung):** Der:die Anbieter:in erstellt Projektberichte, welche folgende Struktur aufweisen: (1) Executive Summary, (2) Einleitung, (3) Fallbasis und Repräsentativität, (4) Regionaler Verbleib der hessischen Hochschulwechsler, (5) Überblick zu Exmatrikulationen ohne Abschluss, (6) Gründe und Bedingungen des Hochschulwechsels, (7) Heterogenität hessischer Hochschulabsolvent:innen, (8) Regionaler Verbleib berufstätiger hessischer Hochschulabsolvent:innen, (9) Berufserfolg hessischer Hochschulabsolvent:innen. (10) ggf. dokumentieren die Projektberichte ebenfalls die Ergebnisse der im Rahmen der Innovationstreffen entwickelten

Analysen, Methoden, Techniken und Prozessabläufe. Der Umfang des Projektberichts beträgt maximal 100 Seiten (exkl. Anhänge).

- **Hochschulberichte:** Auf Basis der Projektberichte sind für jede im Berichtszeitraum am Projekt teilnehmende, öffentlich-rechtliche Hochschule eigenständige Hochschulberichte zu erstellen. Diese Berichte müssen jene Teile der Projektberichte enthalten, die eine inhaltsvalide Reproduktion ermöglichen.
- **Hochschullandschaftsbericht:** Der:die Anbieter:in erstellt zu den obigen inhaltlichen Themen (4-9 und ggf. 10) visuelle Berichte, bei denen die Ergebnisse für die beteiligten Hochschulen anonymisiert im Vergleich dargestellt werden. Die Mindestanzahl der beteiligten Hochschulen ab wann bestimmte Inhalte dargestellt werden können, ist im Einvernehmen mit allen beteiligten Hochschulen abzustimmen. Das Reporting sollte maximal 15 Seiten umfassen und im Präsentationsformat aufbereitet sein.
- **Hochschulprofilbericht:** Der:die Anbieter:in erstellt für jede beteiligte Hochschule einen Bericht analog zu dem Hochschullandschaftsbericht, bei dem jedoch die Ergebnisse der eigen Hochschule identifizierbar sind und die Ergebnisse anderen beteiligten Hochschulen anonymisiert bleiben.

3. Portalzugang und digitale Bereitstellung Die Berichtsinhalte sind in einer Portalumgebung digital bereitzustellen:

- **Zugriffsverwaltung:** Die visuelle Bereitstellung der Inhalte muss pro Hochschule erfolgen. Der:die Anbieter:in stellt sicher, dass pro Hochschule eine Person mit administrativen Rechten benannt werden kann, welche die Berechtigung zur Anlage weiterer Organisationsmitglieder sowie zur Steuerung des Zugriffs (gesamter Bericht oder definierte Teilbereiche) besitzt.
- **Methodische Dokumentation:** Sämtliche im Rahmen der Berichte verwendeten Variablen sowie angewandten Rekodierungen sind explizit auszuweisen. Diese sind mit einer Dokumentation zu verlinken, welche die intersubjektive Überprüfbarkeit der Forschungsarbeit gewährleistet.

Ein entsprechender Zeit- und Projektplan für die Berichtslegung ist dem Angebot beizufügen (1.4 Berichtslegung).

Der/die Anbieter/in erstellt folgende Berichte (Anzahl der Berichte in Klammern (1.4 Berichtslegung)):

Zwischenberichte:

- den Projektbericht 2026/27 bis 2028/29 (1),
- eine komprimierte Version des Projektberichts 2026/27 bis 2028/29 (1),
- die Hochschulberichte 2026/27 bis 2028/29 (für jede Hochschule spezifisch, vsl. etwa 10-14),
- den Hochschullandschaftsbericht 2026/27 bis 2028/29 (1),
- die Hochschulprofilberichte 2026/27 bis 2028/29 (für jede Hochschule spezifisch, vsl. etwa 10-14),

Abschlussberichte

- den Projektbericht 2026/27 bis 2030/31 (1),
- eine komprimierte Version des Projektberichts 2026/27 bis 2030/31 (1),
- die Hochschulberichte 2026/27 bis 2030/31 (für jede Hochschule spezifisch, vsl. etwa 10-14),

- den Hochschullandschaftsbericht 2026/27 bis 2030/31 (1),
- die Hochschulprofilberichte 2026/27 bis 2030/31 (für jede Hochschule spezifisch, vsl. etwa 10-14),
- sowie der webbasierten Ergebnisdarstellung (zu allen Berichten).

Voraussetzungen für die Projektleitung bei dem Anbieter sind:
- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Sozialwissenschaften/ Psychologie oder vergleichbare Qualifikation
- mindestens 5 Jahre Erfahrung in der Koordination von großen (Hochschul-)Befragungsprojekten
- Hohe soziale Kompetenz durch Erfahrung in der Personalführung
- Teamfähigkeit
- fundierte Kenntnisse der Aufgaben und Organisationsabläufen im Qualitätsmanagement von Hochschulen
- exzellente Deutschkenntnisse (C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen)

Gemeinsam mit der Abgabe eines Angebotes wird um die Vorlage eines Projekt- und Zeitplans gebeten, der Angaben über den geplanten Ablauf der Feldphase, die Datenaufbereitung, der Datenbereitstellung und der Berichtslegung enthält, sowie eines Fragebogenentwurfes für die Absolventenbefragung und eines Grobentwurfs mit Themen für die Ehemaligenbefragung, der verschiedene Untergruppen von Ehemaligen adressiert. Für die Zweitbefragung ist ein Grobkonzept vorzulegen.Der Nachweis über entsprechende Referenzprojekte und bereits vorhandene Geschäftsbeziehungen mit hessischen Hochschulen im Rahmen von Absolventenstudien sind vorteilhaft.

Für typische Fragestellungen des Qualitätsmanagements von Hochschulen können folgende Normen herangezogen werden:
Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021:
https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pIVZ
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen
(Studienakkreditierungsverordnung (StakV)
und Begründung, 22.07.2019:
https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-NNLHE0000513D

Die Leistungen werden auf Basis eines EVB-IT Dienstleistungsvertrages ausgeschrieben und erbracht. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen, die konkrete Abstimmung der Inhalte wird mit dem Auftragnehmer unmittelbar nach Zuschlagserteilung erarbeitet.